



Interessenkonflikte bei Auftragsvergaben

Empfänger von EU-Fördermitteln haben die ihnen gewährten Mittel nach den **Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz** einzusetzen.¹ Dies gilt insbesondere, wenn im Rahmen der Projektdurchführung Aufträge im Rahmen eines **EU-Vergabeverfahrens** vergeben werden.

Diese Grundsätze sind gefährdet oder werden verletzt, wenn auf Seiten des Auftraggebers Personen am Vergabeverfahren mitwirken, die sich in einem **Interessenkonflikt** befinden. Daher besteht für solche Personen ein **Mitwirkungsverbot**.

Durch die Abgabe der nachfolgenden **Erklärung** bestätigen die unmittelbar am EU-Vergabeverfahren beteiligten Personen, dass sie sich nicht in einem Interessenkonflikt befinden.

Die Erklärung ist von Personen abzugeben, die in einer beliebigen Phase des Vergabeverfahrens (Vorbereitung, Ausarbeitung, Durchführung oder Abschluss) eine Funktion ausüben. Dies gilt auch für Personen, die lediglich vorgeschaltete fachliche Bewertungen zu Angeboten abgeben. Betroffen sind auch Dritte, die von einem öffentlichen Auftraggeber mit der Durchführung der Vergabe bzw. Teilen davon beauftragt sind, z. B. Planungs-, Architektur- oder Ingenieurbüros.

Für die Definition des Interessenkonflikts und den Umgang damit gelten die Regelungen des § 6 VgV:

§ 6 der Vergabeverordnung (VgV) – Vermeidung von Interessenkonflikten

1) Organmitglieder oder Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.

- 2) Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- 3) Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Absatz 1 genannten Personen
 - Bewerber oder Bieter sind,
 - einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
 - beschäftigt oder tätig sind
 - bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder
 - für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.
- 4) Die Vermutung des Absatzes 3 gilt auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

1. Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten bei Auftragsvergaben

Förderprogramm	Zuwendungsempfänger
Antragsnummer	Bezeichnung des Vergabeverfahrens
Projekttitel	Vergabenummer interne Kennung

Erklärungen

Ich, der/die Unterzeichnende, bin im Rahmen des o. g. Vergabeverfahrens in einer oder mehreren der folgenden Funktionen tätig:

- Ich bin in das zuständige Gremium für die Eröffnung/Bewertung von Angeboten bzw. Teilnahmeanträgen berufen [Angebotsbewertung].
- Ich bin mit der Zuständigkeit für die Bewertungs- (Ausschluss- und Auswahl-) Kriterien betraut [Kriterienbestimmung].

- Ich bin mit der Vorbereitung oder der Überwachung der Verfahren beauftragt [Verfahrensbegleitung].
- Ich bin zur Änderung von Teilen der Verträge über den öffentlichen Auftrag autorisiert [Vertragsänderung].
- Ich bin in sonstiger Funktion am Vergabeverfahren beteiligt [sonstige Funktion].

¹ Vgl. Ziffer 5.2 der Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (2021/C 121/01).

Ich erkläre hiermit, dass mir § 6 der Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I, S. 624) bekannt ist und ich mich nicht in einem Interessenkonflikt i.S.d. § 6 VgV befinde.

Sollte ich feststellen oder sollte sich im Verlauf des Auswahl-/Eröffnungs-/Bewertungsverfahrens/des Abschlusses oder einer Änderung des Vertrages herausstellen, dass ein

Interessenkonflikt besteht oder entstanden ist, werde ich dies dem Vorstand/Ausschuss/Dienstvorgesetzten/Vertreter des öffentlichen Auftraggebers unverzüglich mitteilen. Sollte ein Interessenkonflikt bestehen, werde ich mich von dem Vergabeverfahren und allen damit verbundenen Tätigkeiten zurückziehen.

Name, Vorname	Behörde/Dienststelle/ Einrichtung	Funktion in der Einrichtung	Funktion im Vergabeverfahren	Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel